



Stadt Fehmarn

Der Bürgermeister

Stadt Fehmarn · Postfach 11 40 · 23763 Fehmarn

Bürgermeister

Ministerpräsident des Landes
Schleswig-Holstein
Staatskanzlei
z. Hd. Herrn Schlick

Rathaus : Burg auf Fehmarn
Am Markt 1

Düsternbrookerweg 104

23769 Fehmarn

24105 Kiel

Zimmer : 14

Dienststelle	Auskunft erteilt	eMail	☎ (04371)	Datum
Bgm.	Jörg Weber	j.weber@stadtfehmar.de	506-122	17.05.2017

1. Anhörungsverfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 sowie Teilaufstellung des Regionalplanes im Planungsraum III (Sachthema Windenergie)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Fehmarn begrüßt den von der Landesplanung aufgestellten Entwurf zur Teilfortschreibung des LEP und die Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III. Im Bereich der Stadt Fehmarn wurden durch die Landesplanung viele relevante Schutzziele der Stadt Fehmarn erfasst. Dennoch hat die Stadt Fehmarn zu diesem Entwurf nachfolgende Anmerkungen und bittet um Berücksichtigung der besonderen Interessen der Stadt Fehmarn.

Die Stadt Fehmarn hat in Ihrem Schreiben vom 19.08.2016 an den Ministerpräsidenten ihr Informelles Planungskonzept übersandt, das von den von der Landesplanung am 06.12.2016 aufgestellten Planungsgrundsätzen insbesondere den Tabu- und Abwägungskriterien abweicht.

Das Informelle Planungskonzept der Stadt Fehmarn wurde in einem mehrstufigen Prozess aufgestellt, das Ihnen in schriftlicher Form vorliegt und Bestandteil unserer Stellungnahme ist. Die dort ausgeführten Begründungen sind Teil der Stellungnahme der Stadt Fehmarn und sind neben den ergänzenden Anmerkungen zu berücksichtigen. (Anlage)

Ich fordere darum die Anwendung des von uns aufgestellten Informellen Planungskonzeptes und die Übertragung der darin erarbeiteten Kriterien. Auf der Grundlage des Entwurfes der Landesplanung hat die Stadt ergänzende Erläuterungen zu den Aussagen des Informellen Planungskonzeptes gemacht, die aus unserer Sicht abwägungsrelevant sind.

...

Konten der Stadtverwaltung:

Sparkasse Holstein

BLZ 213 522 40

BIC: NOLA DE 21HOL

VRBank Ostholstein Nord-Plön

BLZ 213 900 08

BIC: GENO DE F1NSH

Nr. 91521542

IBAN: DE46 2135 2240 0091 5215 42

Nr. 1001078

IBAN: DE89 2139 0008 0001 0010 78

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag

Dienstag

und nach vorheriger Absprache

08.00 – 12.00 Uhr

08.00 – 12.30 Uhr

13.30 – 18.00 Uhr

1. Aus zu erwartenden städtebaulichen Entwicklungsperspektiven, die neben anderen Schutzgütern vor der Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraft stehen, sind zusätzlich zu den von der Landesplanung vorgesehenen Schutzzonen von 800 Metern um Siedlungsräume zusätzlich Entwicklungszonen für alle Ortsteile Fehmarn vorzusehen, die die Entwicklung von Städtebau, Tourismus und Wirtschaft ermöglichen. Diese zusätzlichen Entwicklungszonen sind bei den Kernorten Burg, Landkirchen und Petersdorf 700 Meter und bei allen anderen Ortschaften 400 Meter. Dabei soll grundsätzlich immer ein Mindestabstand von $10 \times H$ um die Hauptorte und $8 \times H$ um alle anderen Ortsteile eingehalten werden. Die Gesamtabstände der auszuweisenden Flächen für Windkraft zu den Hauptorten betragen 1500 Meter und zu allen anderen Ortsteilen 1200 Meter.

Die von Ihnen in Ihrem Entwurf im Dezember 2016 unter Ziel 8 formulierten Schutzabstände bei der Siedlungsentwicklung von 800m werden der besonderen räumlichen Lage der Stadt Fehmarn als Insel und den sich daraus ergebenden unterschiedlichen Belangen auf begrenztem Raum nicht gerecht. Fehmarn ist eine Tourismusdestination und die gesamte Fläche ist entweder als Schwerpunkttraum für Tourismus und Erholung oder Planungsraum für Tourismus und Erholung im LEP 2010 eingestuft. Im Entwurf der Landesentwicklungsstrategie 2030 formuliert das Land SH unter Punkt 3.5 „In attraktiven städtisch geprägten Gebieten, gut erreichbaren suburbanen Räumen und touristisch beliebten Gegenden wird hingegen in der Zukunft mit einer starken Nachfrage nach Wohnraum zu rechnen sein.“ Diese Nachfrage entspricht schon heute der Realität und wird sich in der Zukunft durch die anstehenden Großprojekte noch verstärken. Zur Sicherstellung der sich aus diesen Faktoren ergebenden Nachfrage, aber auch der räumlichen Sonderstellung sind städtebauliche Gesichtspunkte und Entwicklungsmöglichkeiten höher zu bewerten als an anderen Standorten im Land.

Die Stadt Fehmarn hat im Hinblick auf den vorhandenen Bedarf weitere Gewerbeflächen nordwestlich des bestehenden Gewerbegebietes in Burg erworben und entsprechende Mittel zur Schaffung von Baurecht im Haushalt eingestellt. Parallel dazu finden mit der Bundesrepublik Deutschland Kaufverhandlungen zum Erwerb eines ca. 4,3 ha großen Grundstücks im nordöstlichen Randbereich der Stadt Fehmarn statt. Auf diesen Flächen soll eine Wohnbebauung entstehen. Unabhängig von den eigenen Entwicklungsabsichten der Stadt Fehmarn sieht sich die Stadt Fehmarn einem ungebrochenen Bedarf an Wohnraum und Anfragen von Investoren gegenüber, die auch in anderen Ortslagen Wohnungsbau betreiben möchten. Gerade der Tourismus schafft auf der Insel immer neue Arbeitsplätze durch die kurzfristig Wohnraum benötigt wird. Nur durch attraktive Arbeits-, Lebens- und Wohnbedingungen lassen sich Arbeitskräfte mittelfristig an die Insel binden. Durch die Entwicklungen von mehreren Hotelprojekten z.B. in Heiligenhafen, Großenbrode und einem eigenen Hotelprojekt mit einem Investitionsvolumen im Bereich des Südstrandes von 200 Mill Euro befindet sich die Stadt Fehmarn regional und überregional in einem Wettbewerb zur Bindung von Arbeitskräften am Standort Fehmarn.

Diese nur Fehmarn betreffenden Aspekte finden in dem vorliegenden Entwurf der Landesplanung zur Siedlungsentwicklung keine Berücksichtigung. Hier wird nur auf die Städte und das Umland im Planungsraum III eingegangen. Die von der Stadt Fehmarn zusätzlich eingeführten Entwicklungszonen von 700m und 400m betrachten aber gerade den eigenständigen Planungsraum der Insel Fehmarn im Hinblick auf die spezifischen Siedlungsentwicklungen in allen Ortslagen der Stadt Fehmarn.

2. Um die Ortsteile Ostermarkelsdorf, Altjellingsdorf und Altenteil sind jeweils Schutzzonen von 800 Metern und Entwicklungszonen von 400 Metern auszuweisen.

Die o.g. Ortslagen befinden sich im Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung und beherbergen schon heute in der Saison mehr Gäste als Einwohner, mit steigender Tendenz. Das Schutzgut Mensch und Gesundheit muss in diesem Zusammenhang eine besondere Beachtung finden, und ist aus Sicht der Stadt stärker zu gewichten. Die geforderten Schutzzonen und Entwicklungsräume sind einzuhalten. Die angesprochenen Ortslagen haben eben nicht nur eine Wohnfunktion, sondern sind Siedlungsbereiche mit

Konten der Stadtverwaltung:

Sparkasse Holstein

BLZ 213 522 40

BIC: NOLA DE 21HOL

VRBank Ostholstein Nord-Plön

BLZ 213 900 08

BIC: GENO DE F1NSH

Nr. 91521542

IBAN: DE46 2135 2240 0091 5215 42

Nr. 1001078

IBAN: DE89 2139 0008 0001 0010 78

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag

08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag

08.00 – 12.30 Uhr

13.30 – 18.00 Uhr

und nach vorheriger Absprache

Erholungsfunktion und sind daher in der Planung anders zu gewichten. Der mit den WKA einhergehende Lärm, der Schattenwurf, die Lichtreflexionen und der Infraschall sind von Erholungsgebieten fernzuhalten. Die o.g. Beeinträchtigungen sind auf der einen Seite sicherlich fachlich und auf der anderen Seite auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht im Hinblick auf die Außenwirkung für die Betriebe und die Beeinflussung der Gästezahlen zu betrachten.

Im Bereich Ostermarkelsdorf hat z.B. eine Spezialisierung auf einen ökologischen Landbau im Zusammenhang mit einem touristisch genutztem Ferienhof stattgefunden. Durch die Einhaltung einer Schutzzone von 800m und einer Entwicklungszone von 400m können die Attraktivität und Erweiterungsmöglichkeiten für den Tourismus und eine städtebauliche Entwicklung gesichert werden. Anders wären die vorhandenen Betriebe in der Existenz gefährdet.

3. Die Grenzen der Vorranggebiete sind nicht weiter als bis 100m an die Kreis- und Landesstraßen der Insel Fehmarn auszuweisen

Zum Schutz der Bürger und des Individualverkehrs, der sich verstärkt auch außerhalb der Saison auf der Insel mit dem Rad oder E-Bike auf den ausgewiesenen Radwegen parallel zu den Kreis- und Landesstraßen bewegt, ist ein Schutzabstand von 100m einzuhalten.

4. Tourismus, Beherbergung auf hohem Niveau, Erholung, Sport und Freizeit sind bestimmende Entwicklungsziele der Stadt Fehmarn. Dies wurde bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2013 durch Darstellung eines Schwerpunktraumes für Tourismus und Erholung und den Ausschluss großflächiger Nutzungen in diesem Raum berücksichtigt. Dieses Ziel soll weiterverfolgt werden. Vorranggebiete in diesen Bereichen stehen diesem Entwicklungsziel entgegen und sind aus diesem Grund auszuschließen. Daher drängt die Stadt Fehmarn darauf, dass die o.g. Punkte als Abwägungskriterien gelten.

Im Bereich des Windparks Mitte und der Repoweringfläche an der E 47 ist es zu erweiteren und zu neuen Flächenausweisungen für Windkraftanlagen bzw. Vorranggebieten gekommen. Die zusätzlichen und neuen Flächen widersprechen dem o.g. Entwicklungsziel der Stadt Fehmarn, die schon 2013 bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes formuliert wurden. Die Stadt Fehmarn hat z.Zt. in einem eigens aufgestellten Beherbergungskonzept 22 Beherbergungsbetriebe im Verfahren bzw. schon im Rahmen der Bauleitplanung teilweise beschlossen, die jeweils 8 Wohneinheiten pro Betrieb errichten können. Die Stadt ist Austragungsort für diverse nationale und internationale touristische Großveranstaltungen wie z.B. Midsummer Bulli Festival, SUP- & Beachsports Festival und Kitesurf World Cup mit bis zu 100 000 Besuchern. Die Abwägung der Landesplanung wird diesem Umstand im Hinblick auf die o.g. Ziele in der Abwägung nicht gerecht. Die Vorrangflächen sind auf die unter Punkt 1 beschriebene Abstandsflächenregelung zu reduzieren.

5. Die Anlagenhöhe wird jedoch im Rahmen der Bauleitplanung auf max. 150m begrenzt. Die Nachtkennzeichnung der Anlagen muss mit einer bedarfsgerechten Turmbefeuerung (über Sekundärradar oder Primärradar) ausgestattet sein.

Die Landesplanung hat keine Höhenbegrenzung der WKA vorgesehen und sieht allein den Aspekt der Steigerung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Anlagen. Gerade im Bereich der vorh. Repowering-Fläche an der E 47 hat die Steigerung der Effektivität der neuen Anlagen gegenüber den Altanlagen für das Land unbedingten Vorrang.

Die Stadt Fehmarn als Insel mit diversen FFH-Gebieten, Vogelschutzgebieten, Rast und Brutplätzen sowie als Hauptachse des überregionalen Vogelzugs bedingt eine gesonderte Betrachtung. Eine vergleichbare Situation ist auf dem Festland in Schleswig-Holstein nicht anzutreffen. Die vorhandenen Bestandsanlagen lassen für den Vogelzug nur bedingte

Konten der Stadtverwaltung:

Sparkasse Holstein

BLZ 213 522 40

BIC: NOLA DE 21HOL

VRBank Ostholstein Nord-Plön

BLZ 213 900 08

BIC: GENO DE F1NSH

Nr. 91521542

IBAN: DE46 2135 2240 0091 5215 42

Nr. 1001078

IBAN: DE89 2139 0008 0001 0010 78

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag

Dienstag

08.00 – 12.00 Uhr

08.00 – 12.30 Uhr

13.30 – 18.00 Uhr

und nach vorheriger Absprache

Flugkorridore frei. Eine Erhöhung der Anlagen über 150m hinaus würde die nicht nutzbaren Flächen für die Zugvögel vergrößern, zu erhöhten Kollisionen führen und eine größere Barriere darstellen. Die Landesplanung hat dieses Risiko erkannt und bestätigt, dass mit einer zunehmenden Anlagenhöhe das Kollisionsrisiko steigt. In der Betrachtung der Insel Fehmarn wird dieser Aspekt jedoch nicht gesondert beachtet. Die Stadt Fehmarn fordert im Planungsraum der Insel Fehmarn eine Höhenbegrenzung der WKA auf 150m Gesamthöhe, um der besonderen Lage und dem Vogelzug gerecht zu werden.

6. *Der Seeadler mit seiner Brutstätte in der „Nördlichen Seeniederung Fehmarn“ ist entsprechend den Vorgaben des Landes in einem Radius von 3000m um seinen Horst zu schützen.*

Die Stadt Fehmarn begrüßt den Schutzradius von 3000m um den Seeadlerhorst im Bereich der „Nördlichen Seeniederung Fehmarn“ .

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Planungsraum der Stadt Fehmarn in der Gesamtabwägung eine gesonderte Betrachtung erfordert, die sich in der räumlichen Lage begründet, aber auch den unterschiedlichen Interessenlagen und deren Konzentration auf einem verhältnismäßig engem Raum. Schon vor der Veröffentlichung der Kriterien zur Teilfortschreibung des LEP im Dezember 2016 hat die Stadt Ihre Kriterien im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes formuliert und durch ein Informelles Planungskonzept ergänzt.

Die Ziele orientieren sich bzw. setzen in vielen Bereichen die landesplanerischen Leitlinien zum Tourismus, zur städtebaulichen Entwicklung heute und morgen um, zur Sicherstellung der Lebensqualität der Menschen, zur Stärkung und Erweiterung der Wirtschaft und zum Schutz des einzigartigen Naturraumes der Insel Fehmarn. Nur durch die Sicherstellung uneingeschränkter Entwicklungspotenziale um alle Ortslagen vor anderen großräumigen Nutzungen ist dieses Ziel für die Stadt Fehmarn erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

(Jörg Weber)
Bürgermeister

Anlage Informelles Planungskonzept der Stadt Fehmarn

Konten der Stadtverwaltung:

Sparkasse Holstein

BLZ 213 522 40

BIC: NOLA DE 21HOL

VRBank Ostholstein Nord-Plön

BLZ 213 900 08

BIC: GENO DE F1NSH

Nr. 91521542

IBAN: DE46 2135 2240 0091 5215 42

Nr. 1001078

IBAN: DE89 2139 0008 0001 0010 78

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag

08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag

08.00 – 12.30 Uhr

13.30 – 18.00 Uhr

und nach vorheriger Absprache